

## DOKUMENT 42

### Regierung der Deutschen Demokratischen Republik

Ministerium der Justiz  
Der Minister

Berlin NW 7, den 15. März 1954  
Clara-Zetkin-Straße 93  
Tel. 1651.

2200 Ea-1-599

Herrn  
Richard Puff,  
Salzwedel,  
Reimannstraße 8.

Nach Überprüfung Ihres Verhaltens werden Sie gemäß § 17 in Verbindung mit § 16 Ziffer 1a des GVG mit Wirkung vom 20. März 1954 von Ihrer Funktion als Richter abberufen.

Die Ernennungsurkunde zum Richter haben Sie an die Justizverwaltungsstelle Magdeburg, Kaderabteilung, zurückzugeben.

gez.: Dr. Benjamin.

*Anträge von Personen, die im Staatsdienst tätig sind, auf Genehmigung einer Reise nach Westdeutschland haben fast nie Erfolg. Bei Richtern wird dies damit begründet, daß eine Interzonenreise mit „der Sicherheit im Justizapparat unvereinbar“ sei. Dies deckt sich mit der mündlichen Begründung einer Entlassung (siehe Dokumente 40 ff.), in der gesagt wurde, daß ein Richter, der westdeutschen Boden betreten habe, politisch nicht mehr tragbar sei; das gleiche gelte auch für jedes andere öffentliche Amt.*

## DOKUMENT 43

### Regierung der Deutschen Demokratischen Republik

Ministerium der Justiz  
Kaderabteilung

Berlin NW 7, den 17. September 1954  
Clara-Zetkin-Straße 93  
Ruf-Nr. 22 02 01,  
App. 232, 1654.

1455 E-1-395/92

An die  
Richterin Gertraud Wambersky,  
Kreisgericht  
Magdeburg  
im Stadtbezirk Süd.

Betr.: Interzonenreisen.

Bezug: Ihr Schreiben vom 9. September 1953.

Ihre Eingabe an den Minister der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik wurde der Kaderabteilung zur Bearbeitung anvertraut. Die Stellungnahme des Justizministeriums zu der von Ihnen aufgeworfenen Frage ergibt sich aus der verantwortlichen Funktion, die Sie im Justizdienst innehaben. Eine Interzonenreise nach Westdeutschland, durchgeführt von Funktionären mit richterlicher Tätigkeit, ist unvereinbar mit der Sicherheit im Justizapparat. Ich darf Sie an die Machenschaften der sogenannten „freiheitlichen Juristen“ und der „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ erinnern, wobei sich das Justizministerium von der Sorge um ihre verantwortlichsten Funktionäre leiten läßt.

Wir erwarten von Ihnen Verständnis für diese außerordentlichen Prinzipien entsprechenden Maßnahmen.

I. A. des Ministers  
gez.: Unterschrift,  
Abteilungsleiter.

## DOKUMENT 44

### Regierung der Deutschen Demokratischen Republik

Ministerium der Justiz  
Der Minister

Berlin NW 7, den 13. Oktober 1953  
Clara-Zetkin-Str. 93  
Tel. 232  
App. 1654

1455 E — 1 — 395/92

An die

Richterin Gertraud Wambersky  
Kreisgericht Magdeburg-Süd

Da der dringende Verdacht besteht, daß Sie im Zusammenhang mit Ihrem Urlaub unrichtige Angaben gemacht haben, enthebe ich Sie vorläufig Ihres Amtes. Sie haben sich bis zur neuerlichen Entscheidung jeglicher richterlicher Tätigkeit zu enthalten.

gez. Dr. Benjamin

*Besonders schwere Verletzungen des Grundrechtes der Freizügigkeit haben sich die sowjetzonalen Machthaber bei der Einrichtung der Sperrzonen an der Demarkationslinie zur Bundesrepublik zuschulden kommen lassen. Mit der Begründung, daß die Zonengrenzen ständig von Agenten, Spionen und Saboteuren überschritten würden, war durch die Regierungsverordnung vom 26. Mai 1952 das Ministerium für Staatssicherheit beauftragt worden, „strenge Maßnahmen zur Verstärkung der Bewachung an der Demarkationslinie“ durchzuführen. Angeblich sollten diese Maßnahmen dem „Schutze der DDR“ dienen.*

*Die mit dieser Verordnung dem Ministerium für Staatssicherheit (jetzt Staatssekretariat für Staatssicherheit im Innenministerium) übertragenen Befugnisse waren so allgemein und so weitgefaßt, daß damit praktisch jede Beschränkung der Bevölkerung vorgenommen werden konnte. Am 9. Juni 1952 erging außerdem eine Verordnung „über weitere Maßnahmen zum Schutze der DDR“. Darin wurden alle Zuwiderhandlungen gegen die zur Durchführung der beiden genannten Verordnungen getroffenen Anordnungen, Bestimmungen und Anweisungen mit einer Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren und mit Geldstrafe bis zu 2000,— DM oder mit einer dieser Strafen bedroht, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt worden war.*

## DOKUMENT 45

**Verordnung  
über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen  
der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen  
Besatzungszonen Deutschlands.**

Vom 26. Mai 1952  
(GBl. 1952 S. 405 ff.)

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat der Bonner Regierung und den Regierungen der Westmächte Vorschläge über die Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen und den baldmöglichsten Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland zu-